



International Center for
Insurance Regulation

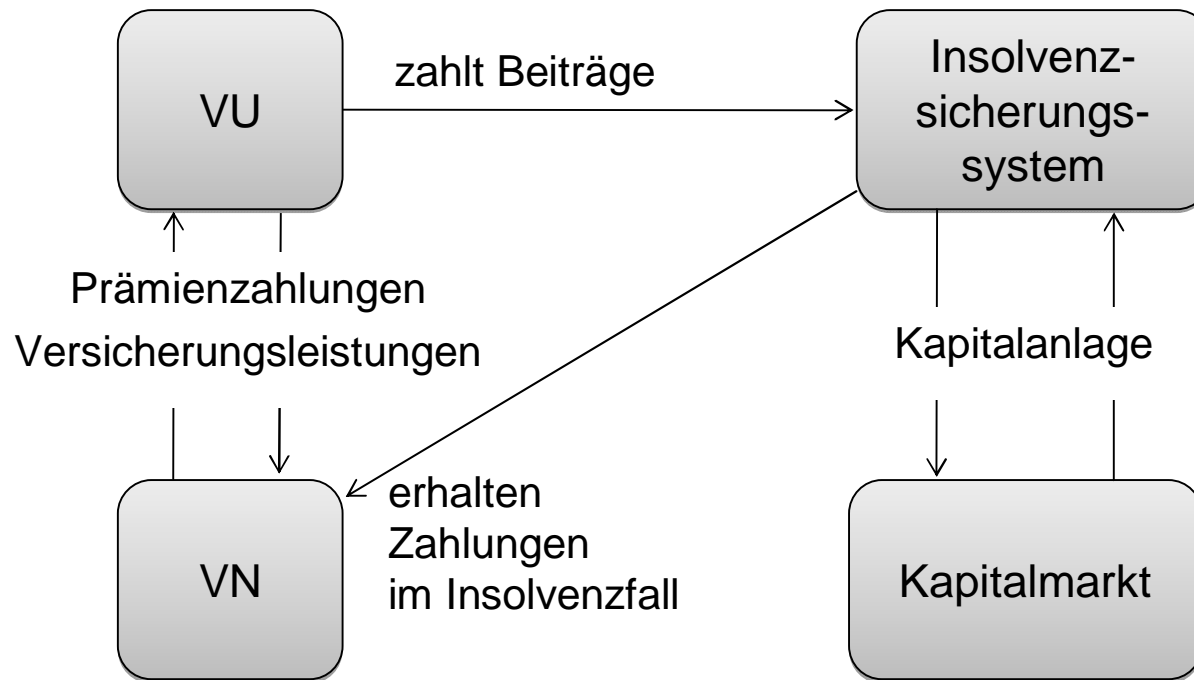
Prof. Dr. Helmut Gründl

Insolvenzversicherungssysteme in der Versicherungswirtschaft im Spannungsfeld von Solvency II

Frankfurt am Main, 14. November 2011



Insolvenzversicherungssystem



Insolvenzversicherungssysteme in der EU

Land	seit	Bereiche	Ex	Risikobasiert
Belgien	1972	NL	ante	nein
Dänemark	2003	NL	ante	nein
Deutschland	2002	L; KV	ante, post	ja
Finnland	1997	NL; KV	ante	nein
Frankreich	1999	NL; L; KV	ante	nein
Großbritannien	2001	NL; L	ante	nein
Irland	1964	NL	post	nein
Italien	2006	NL	ante	nein
Malta	1986	NL; L	ante	nein
Norwegen	1996	NL	ante	nein
Polen	1991	NL; L	post	nein
Rumänien	2001	NL; L	ante	nein
Spanien	2004	NL; L	ante	nein

- Insolvenzversicherungssysteme in 13 EU-Ländern (Oxera-Report, 2007)
- EU-weit rund 26% der Lebensversicherungsprodukte und 56% der Nichtlebensprodukte **nicht** geschützt

große Unterschiede in den Beitragshöhen

Unterschiede im Leistungsumfang

Unterschiede bezüglich Finanzierung bei Insolvenz des Sicherungssystems

WEISSBUCH

Sicherungssysteme für Versicherungen

1. EINLEITUNG

Sicherungssysteme für Versicherungen bieten Verbrauchern in letzter Instanz Schutz, wenn Versicherungen ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Damit schützen sie die Verbraucher vor dem Risiko, dass ihre Ansprüche bei Zahlungsunfähigkeit ihres Versicherungsunternehmens nicht erfüllt werden.

Sicherungssysteme gibt es auch in anderen Bereichen der Finanzdienstleistungsbranche. Insbesondere Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme bestehen in allen EU-Mitgliedstaaten, und mit der Umsetzung der Richtlinie über Einlagensicherungs-systeme aus dem Jahr 1994 und der Richtlinie über Anlegerentschädigungssysteme aus dem Jahr 1997¹ wurden die Mindestschutzstandards EU-weit harmonisiert. Im Versicherungssektor fehlt ein solcher gemeinsamer europäischer Rahmen dagegen bislang.

Von den 30 EU-/EWR-Ländern haben nur 12 ein oder mehrere allgemeine Sicherungssysteme für Versicherungen eingerichtet. In verbuchten Bruttoprämien ausgedrückt ist damit ein Drittel des gesamten EU-/EWR-Versicherungsmarkts bei Insolvenz eines Versicherungsunternehmens nicht von einem Sicherungssystem gedeckt. Etwa 26 % aller Lebensversicherungen und 56 % aller Nichtlebensversicherungen sind ungesichert.

Sind Sicherungssysteme vorhanden, unterscheiden sie sich häufig in ihrem Deckungsumfang, so dass die Versicherungsnehmer in den verschiedenen Mitgliedstaaten in unterschiedlich hohem Maße geschützt sind. Auch bei anderen Aspekten von Sicherungssystemen, die sich auf den Sicherungsumfang auswirken, sowie bei internen Arbeitsabläufen und Finanzierung bestehen erhebliche Unterschiede.

Das Fehlen harmonisierter EU-Regelungen für Sicherungssysteme im Versicherungsbereich steht einem wirksamen und einheitlichen Verbraucherschutz im Wege. Dies könnte zu einem Vertrauensverlust der Verbraucher auf den relevanten Märkten führen und letztendlich die Marktstabilität gefährden. Auch der grenzübergreifende Wettbewerb könnte verzerrt und dadurch die Funktionsweise des Versicherungsbinnenmarkts eingeschränkt werden. Aus der jüngsten Krise lässt sich die Lehre ziehen, dass die Schaffung harmonisierter Sicherungssysteme für den Versicherungssektor zur Beseitigung der derzeitigen Schwachstellen beitragen könnte.

In diesem Weißbuch wird ein kohärenter Rahmen skizziert, innerhalb dessen die EU Maßnahmen zum Schutz von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten durch Sicherungssysteme treffen könnte, um der eventuellen Notwendigkeit eines Rückgriffs auf Steuermittel vorzubeugen. Es wird insbesondere der Erlass einer

¹ Richtlinie 1994/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungs-systeme in der durch die Richtlinie 2009/14/EG geänderten Fassung, ABl. L 135 vom 31.5.1994, S. 5-14, und Richtlinie 1997/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger, ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22-38.

- Die EU-Kommission befürwortet die Einrichtung von Insolvenzsicherungssystemen
- Im Leben und Nicht-Leben-Bereich
- Herkunftslandprinzip
- Begünstigte: Natürliche Personen und ausgewählte juristische Personen
- Ex ante-Beitragszahlung

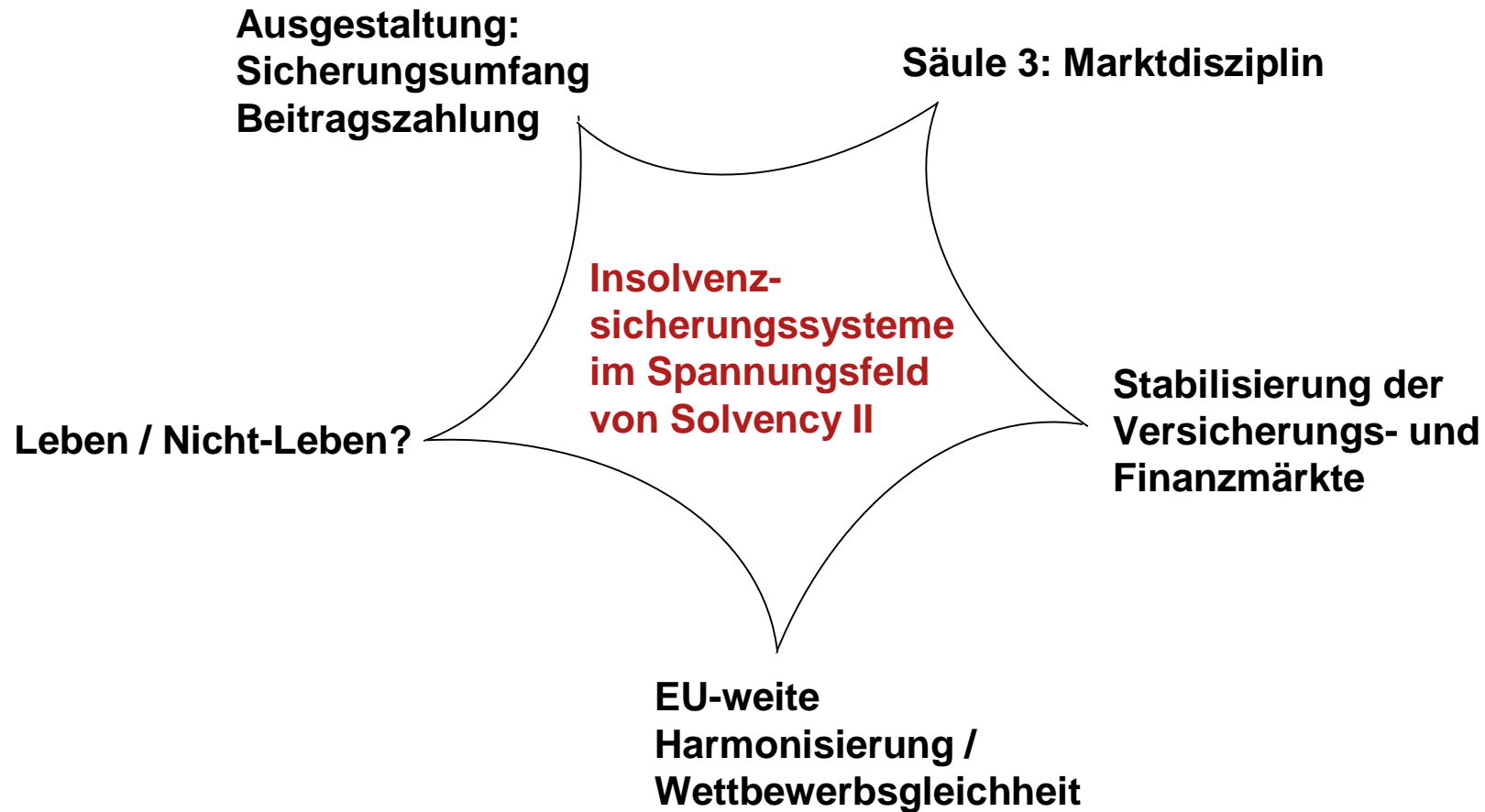
Insolvenzversicherungssysteme in der Versicherungswirtschaft:

Vorteile

- Stärkung des Vertrauens der Versicherungskunden
- Stabilität der Versicherungs- und Finanzmärkte

Nachteile

- Nicht-risikogerechte Ex-ante-Prämien: Vermögenstransfers
- Moralisches Risiko: Riskantere Unternehmenspolitik empirisch nachgewiesen
- Ex-Post-Prämien: Hohes moralisches Risiko, da insolventes Unternehmen nicht für Finanzierung herangezogen werden kann
- Behindern je nach Ausgestaltung das in einer Marktwirtschaft normale Ausscheiden von Unternehmen aus dem Markt



Das Panel

Frank Meys



Jörg Westphal



Dr. Carsten Zielke



